

B e s c h l u s s des Grossen Gemeinderates von Zug Nr. 1285 betreffend Veloverleih: Weiterführung; Kreditbegehren

Der Grosse Gemeinderat von Zug **beschliesst** in Kenntnis von Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 1644 vom 29. Januar 2002:

1. Für den Veloverleih Zug wird für die Jahre 2002 bis 2004, jedoch max. bis zur Inbetriebnahme des neuen Bahnhofes, ein Überbrückungsbeitrag von jährlich Fr. 65'000.-- zu Lasten der Laufenden Rechnung (Konto 293 365 13) bewilligt.
2. Dieser Beitrag ist jeweils in den Voranschlag der Laufenden Rechnung aufzunehmen.
3. Dieser Beschluss tritt unter Vorbehalt des fakultativen Referendums gemäss § 6 der Gemeindeordnung sofort in Kraft. Er ist im Amtsblatt zu veröffentlichen und in die Sammlung der Ratsbeschlüsse aufzunehmen.
4. Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Zug, 12. März 2002

Ruth Jorio, Präsidentin

Albert Rüttimann, Stadtschreiber

Referendumsfrist: 16. März - 16. April 2002